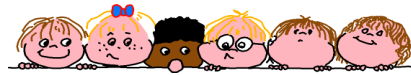


OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE



der **PAUL-GERHARDT-SCHULE AHLEN**
Stephansweg 10, 59229 Ahlen
Tel. 02382/8886558 oder 0151/51733586

Träger: **kirchenkreis hamm**



Konzeption Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Offene Ganztagsgrundschule(OGGS)

**Paul-Gerhardt-Schule
Gemeinschaftsgrundschule der
Stadt Ahlen
Stephansweg 10
59229 Ahlen**

Inhalt:

0. Einleitung Ganztagsbetreuung an Grundschulen NRW (OGGS)
1. Konzeption an der Paul-Gerhardt-Schule Ahlen
 - 1.1. Grundlage
 - 1.2. Auftrag
 - 1.3. Ziele
 - 1.4. Aufgaben
 - 1.5 Standards
 - 1.6 Aufsicht
 - 1.7. Finanzen
 - 1.8. Qualitätssicherung
2. Beispiel Wochenplan 2011
3. Beispiel Einladung zum Elternabend 2011
4. Informationsbogen der OGGS

Volker Alteheld, Paul Blätgen, Margitta Recker

0. Einleitung Ganztagsbetreuung an Grundschulen NRW (OGGS)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich entschieden, weitestgehend flächendeckend – zunächst im Bereich der Grundschulen - den Kindern und Eltern ein **Ganztagsangebot** zu machen.

Dies heißt für die Familien und Kinder, die dies wählen, die Kinder bleiben verbindlich von (7.00) 8.00 bis 16.00 (17.00) Uhr in der Schule. Die entstehenden Kosten trägt zu einem großen Teil das Land, anteilig die Kommune. Außerdem zahlen die Eltern einen Elternbeitrag und die Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder.

Ältere Programme wie „verlässliche Schule von 8 bis 13.00 Uhr“, oder „Bis-Mittag-Betreuung“, oder „Über-Mittag-Betreuung“, oder „Programm 13+“ werden nach dem Willen der Landesregierung mit der Zeit auslaufen oder zumindest stark reduziert.

Um die Kosten für die zusätzlichen Betreuungszeiten nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, hat sich das Land für das Modell der **Offenen Ganztags-Grund-Schule (OGGS)** entschieden.

Das Konzept der Offenen Ganztags-Grund-Schule umfasst den eigentlichen Unterricht sowie die Zeiten vor und nach diesem Kernunterricht, das gemeinsame Mittagessen, die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, die besonderen Fördermaßnahmen, die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote sowie die Phasen freien Spiels und der Entspannung, die aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Die Kinder erleben die Schule im Rahmen eines rhythmisierten Tagesablaufes in der Zeit von ca. 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Die Schulräume werden so gestaltet, dass sich die Kinder gern dort aufhalten und sich während ihrer Lern- und Freizeit dort wohl fühlen. Dazu gehören die Einrichtung eines kindgerechten Mensabereiches, eines Ruheraumes mit Schülerbibliothek und eines Kreativ- und Spielbereiches.

Die Offene Ganztags-Grund-Schule ist auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien geöffnet und hält ein Ferienangebot bereit.

Die OGGS wird an der einzelnen Schule auf Beschluss der Schulkonferenz eingeführt.

1. Konzeption an der Paul-Gerhardt-Schule Ahlen

1.1 . Grundlage

Die Synode des Evangelischen Kirchenkreises Hamm und das Schulreferat im Kirchenkreis Hamm unterstützen die Absicht des Landes, mit der Offenen Ganztags-Grund-Schule ein pädagogisches Gesamtkonzept für den Primarbereich zu erstellen, das die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in einem ganzheitlichen Zusammenhang erfasst und Bildungsqualität verbessert.

Wir haben die Hoffnung, dass damit auch die Chancengleichheit für Kinder gefördert wird. Wir begrüßen das Konzept der Kooperation von Schulträgern und Trägern der freien Jugendhilfe, um im Rahmen der Offenen Ganztags-Grund-Schule die Pluralität und Wahlfreiheit der Angebote zu gewährleisten.

Die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule begreifen wir als wichtigen Baustein in der Umgestaltung von Schulen zu einem kindgerechten Haus des Lebens und Lernens.

Die Tag für Tag in der Schule verbrachte Zeit ist, wertvolle, von Gott geschenkte Lebenszeit. Im Mittelpunkt aller Konzepte muss darum das Bemühen stehen, den Kindern eine erfüllte Zeit zu ermöglichen:

- in der sie die Rhythmen von angespannter Tätigkeit und Entspannung gestalten;
- in der sie eine neue Lernkultur erfahren die verschiedene Formen der Betätigung von freiem Spiel bis zu leistungsorientierter Arbeit verbindet;
- in der sie das soziale Miteinander und zeitweise auch Formen der Einzelbeschäftigung als bereichernd erfahren

Erfahrungen und Praxisbeispiele

Der Evangelische Kirchenkreis Hamm ist seit Jahren bereits Träger von einigen Offenen Ganztags-Grund-Schulen in Ahlen, Hamm und Bönen.

Evangelische Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen nimmt wahr, wie diese heute leben und wie sie das Leben erfahren. Sie reagiert auf die Pluralisierung der Lebenslagen mit flexiblen Konzepten und Methoden, sowie mit Kreativität, Kompetenz, Originalität und dem festen Glauben daran, dass Gott es gut meint mit seinen Menschen.

Ressourcen

Die Evangelische Jugendarbeit bzw. der Evangelische Kirchenkreis Hamm ist bereit und in der Lage, folgende Ressourcen in das Konzept Offene Ganztags-Grund-Schule einzubringen:

- fachliche Begleitung und Beratung der Arbeit der OGGS
- Qualifizierungsmöglichkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Eltern und Jugendliche) durch entsprechende Schulungen;
- Fachaustausch mit den anderen Ganztagsschulen in unserer Trägerschaft
- Einführung und zu Begleitung des Qualitätsmanagement der OGGS
- spezielle Beratung zum Thema Finanzierung durch die Fachberatung „Projektmanagement“ des Kirchenkreises.
- Personalmanagement
- "Know how" unserer umliegenden Tageseinrichtungen für Kinder
- Möglichkeit mit unseren anderen Fachdiensten bei Bedarf auch individuelle Angebote für Kinder und Familien vorzuhalten.
- Professionalität von 9 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

Konzeptentwicklung

Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen und Ressourcen ist es uns möglich, mit jeder Schule ein tragfähiges, individuelles und an dem Bedarf der Schule und der dort lernenden und lehrenden Menschen orientiertes Konzept zu entwickeln.

1. 2. Auftrag

Die Offene Ganztags-Grund-Schule in Nordrhein-Westfalen dient laut Erlass in erster Linie der besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Der zweite, genauso wichtige Auftrag der OGGS ist die **Förderung und Erziehung von Kindern**, nachdem sie den täglichen verbindlichen Schulunterricht nach Plan hinter sich haben. Besonders Einzelkinder, aber nicht nur diese, können in der OGGS mit anderen Kindern, die sie aus dem morgendlichen Schulunterricht kennen, weiterlernen und spielen.

Dieses Miteinander fördert das **Sozialverhalten**, indem es Einsicht schafft in sinnvolle Regeln des gemeinsamen Lebens. Schon beim gemeinsamen Mittagessen erfahren die Kinder, dass Tischregeln das Zusammenleben erleichtern.

Sprachförderung für alle Kinder geschieht im Vollzug.

Dies ist besonders wichtig für Kinder ohne oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse.

Miteinander leben bedeutet, Rücksicht zu nehmen und Hilfsbereitschaft zu entwickeln, aber auch selber um Hilfe bitten können. Das erleben OGGS-Kinder an jedem Tag.

Vor allem aber erleben sie jeden Tag die **Freude**, nicht allein sein zu müssen Sie haben in der OGGS gleichaltrige Lern-, Spiel- und Sportkameraden, aktive Zuhörer(innen) und Erwachsene, die sie auf ihrem Weg ins Leben unterstützen.

1. 3. Ziele

Pädagogische Leitidee: Die Kinder verbringen einen wesentlichen Teil des Nachmittags, also ihre Freizeit in der Ganztags-Grund-Schule. Sie können ihre Zeit weitestgehend selbständig und für sie sinnvoll nach eigenen Interessen und Bedürfnissen orientiert an den Angeboten strukturieren. Darüber hinaus wird den Kindern die Freiheit eingeräumt, ihre eigenen Spielideen zu verwirklichen.

Die geförderte Eigenaktivität der Kinder soll einen Beitrag leisten zur Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Auch ihre Konflikte sollen die Kinder möglichst selbständig und friedlich lösen lernen. Sie werden dabei von einer Erzieherin / einem Erzieher angeleitet. Dabei lernen sie die Regeln und Gesetze, die für ihr eigenes Leben und das der demokratischen Gemeinschaft handlungsleitend sind.

Die Einrichtung der Offenen Ganztags-Grund-Schule will gewährleisten, dass allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Angebot in der Schule an fünf Wochentagen bis 16.00 Uhr gemacht wird:

- dass der Unterrichtsvormittag mit dem Nachmittagsangebot in einem konzeptionellen Zusammenhang steht.
- dass erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben soweit wie möglich in das Konzept eingebunden sind.
- dass die Nachmittagsangebote altersgerechte Interessen und Bedürfnisse der Kinder fördernd aufgreifen.
- dass die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Kinder als pädagogische Aufgabe gesehen wird.
- dass den Schülerinnen und Schülern in einer angemessenen Mittagspause ein warmes Essen angeboten wird.
- dass eine angemessene Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Personal, mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln vorhanden ist,
- dass das soziale Lernen gefördert wird.

1.4. Aufgaben

a.) in Bezug auf die Kinder

Die offene Ganztagsgrundschule soll den Kindern ein sinnvolles außerunterrichtliches Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung bieten, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, die Hausaufgaben zu erledigen und dabei auf Hilfe zurückgreifen zu können.

Die Aufarbeitung von unterrichtlichen Defiziten kann diese Hausaufgabenhilfe nicht leisten. An dieser Stelle können und sollten, bei entsprechenden personellen Ressourcen, Lehrerstunden eingesetzt werden.

Mögliche Angebote

- gemeinsames Eindecken der Tische, gemeinsames Essen und ritualisierte Abläufe in der Mittagessenszeit.
- angeleitete Ruhephasen, Ruheraum, Stillarbeit
- Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben mit Hausaufgabenbetreuung
- Sport in Zusammenarbeit mit ansässigen Sportvereinen
- Verlegung des AG-Angebots der Schule in den Nachmittag oder Ausweitung des AG- Angebots
- Einrichtung einer Computer AG
- Angebot zur Leseförderung
- Garten AG
- Werk AG
- Sing AG
- Sport AG
- Koch AG

b) in Bezug auf Mitarbeitende

Es müssen gemeinsam mit den Schulleitungen geeignete, qualifizierte und bezahlbare Menschen gefunden werden, die im Bereich der OGGS arbeiten.

In der Regel ist die Leitung der OGGS mit einer Erzieherin zu besetzen. Je nach Größe der Gruppe/ der Gruppen ist Ergänzungspersonal in angemessenem Umfang einzustellen.

Für den Küchenbereich sind Kräfte nötig, die stundenweise in diesem Bereich arbeiten, um das Mittagessen pädagogisch zu begleiten.

Mögliches Personal: Sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrer, Übungsleiter, Fachpersonal von Kooperationspartnern, ergänzt durch junge Erwachsene im **F**reiwilligen **S**ozialen **J**ahr, Zivildienst, Jahres- oder Wochenpraktikanten (zusätzlich zu den soz.-päd. Fachkräften – „großer Bruder“ / „große Schwester“), ehrenamtliche Helfer, Eltern etc.

Eine Anleitung und Betreuung der Teams wird durch Fachkräfte des Kirchenkreises gewährleistet.

Supervision der Leitung oder des ganzen Teams kann vermittelt werden.

Fort- und Weiterbildung ist ausdrücklich gewünscht.

c) in Bezug auf weitere Gruppen / die Gesellschaft

Kooperationen und Vernetzungen: Mit den bisherigen Partnern der jeweiligen Grundschule wird eine gute Kooperation angestrebt, ebenso werden Sportvereine über den Landessportbund und öffentliche Musikschulen über den Landesmusikschulrat einbezogen.

Eine Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken wird angestrebt. Für weitere Kooperationen mit Vereinen, Beratungsstellen u.a. ist der Träger offen.

Elternbeteiligung: Eltern sind an der OGGS zu beteiligen; u.a. im Rahmen ehrenamtlichen Engagements durch Eltern, eines evtl. bestehenden Fördervereins sowie im Rahmen des Schulmitwirkungsgesetzes.

Eltern sind im Rahmen eines das jeweilige Schulprojekt stetig begleitenden OGGS-Arbeitskreises einzubeziehen (Wahl einer/es Elternvertreterin/er).

außerdem wünschenswert:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte zu den Kirchengemeinden des Kirchenkreises, insbesondere Kindertagesstätten.
- Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher ist anzustreben

1.5. Standards

Um ihren spezifischen Auftrag in der OGGS erfüllen zu können ist die Arbeit fachlichen Standards verpflichtet, ohne die kompetentes Arbeiten und Verhalten nicht möglich ist. Die fachlichen Standards beziehen sich zum einen auf die Kompetenz und die Identität der Mitarbeitenden.

Deshalb ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die Bereitschaft zur Supervision der eigenen Praxis verpflichtend.

Zum anderen beziehen sich die fachlichen Standards auf institutionelle Rahmenbedingungen für die Ganztagsbetreuung. Zu den äußeren Rahmenbedingungen der Ganztagsbetreuung gehören:

- Zugang zu Informationen der Schule
- Zugang zu Internet und Telefon
- Raumbedarf und notwendige Ausstattung
- Die OGGS benötigt zwei Räume für je eine Gruppe, sowie einen Waschraum mit der Möglichkeit zum Zähneputzen nach dem Essen
- Die Umwandlung eines bisher ausschließlich außerschulisch genutzten Raumes in gemischte Nutzung ist möglich
- Sanitärräume und ein Büro sind mittelfristig zu errichten
- Für die Freizeitangebote sind die notwendigen Räume und Materialien an vielen Schulen weitgehend vorhanden.
- Die Turnhallenbelegung muss zu Gunsten der OGGS neu organisiert werden
- Die eventuell vorhandene Schülerbücherei wird regelmäßig mit benutzt
- Die musisch-künstlerischen Angebote können die in der Schule vorhandenen Räume und Ausstattung nutzen
- Außenanlagen / Spiel- und Bewegungsflächen sollten unter anderem vor allem bei trockenem, warmen Wetter auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Sitzgelegenheiten für den Garten wären gut. Eine Schaukel, ein großer Sandkasten wären wünschenswert

Die Vereinbarungen über die in der jeweiligen OGGS zu leistende Arbeit werden in einem schriftlichen **Kooperationsvertrag** zwischen dem Schulträger und dem Träger der OGGS festgehalten.

1. 6. Aufsicht

Die Offene Ganztagsgrundschule ist eine schulische Veranstaltung. Die Schulleitung hat die Gesamtverantwortung und ist in alle Entscheidungen einbezogen.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen in der OGGS obliegt dem Leiter des Schulreferats des Kirchenkreises Hamm. Der Stelleninhaber kann an andere Mitarbeiter des Kirchenkreises delegieren.

1.7. Finanzen

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt durch Landesmittel, kommunale Mittel und Elternbeiträge sowie eventuelle Spenden. Die Abrechnung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen obliegt dem Kirchenkreis Hamm als Träger des OGGS.

Die Leiterinnen der jeweiligen OGGS haben eine Handgeldkasse für Material und eine weitere für die erweiterte Essensbeschaffung. Sie führen Buch über die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel sowie über ihre Ausgaben.

Kosten / Elternbeiträge:

Die Beiträge, die die Eltern leisten, sind (je nach Kommune) einkommensorientiert gestaffelt. Die Staffelung und die entsprechenden Elternbeiträge werden von den Ausschüssen bzw. den Räten der Kommunen jeweils für die einzelnen Kommunen festgelegt. Für Geschwisterkinder in der OGGS sind teilweise ermäßigte Beträge ermöglicht worden.

Mittagessen inkl. Getränke kosten bis zu 2,60 €/Tag.

Kommunen können aus dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Mittel beantragen. Das Programm ermöglicht es, die Kosten für das Mittagessen für bedürftige Kinder zu bezuschussen.

Als bedürftig anzusehen sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte Leistungen beziehen: nach dem Sozialgesetzbuch II (z.B. Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld) oder deren OGGS-Elternbeiträge vom zuständigen Jugendamt übernommen werden.

Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Anträge auf Bezuschussung sind bei der jeweiligen Kommune zu stellen. Der Kirchenkreis ist in Einzelfällen behilflich und kann Anträge an weitere caritativ wirkende Organisationen vermitteln.

1.8. Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement (QUIGS) Das hier vorgelegte Konzept wird in das Projekt stetig begleitenden Qualitätszirkeln gemeinsam mit den Partnern der jeweiligen Offenen Ganztags-Grund-Schule und den nach dem Schulmitwirkungsgesetz einzubeziehenden Personen und Gremien dem jeweiligen Schulprofil angepasst.

In jeder Kommune ist ein Qualitätszirkel eingerichtet. Der Kirchenkreis Hamm als Träger der Offenen Ganztags-Grund-Schulen und die Qualitätszirkel richten sich nach dem vom Land NRW entwickelten Programm „Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen (QUIGS)“ aus.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- regelmäßige Abstimmungsgespräche Schulträger, Träger OGGS, Schulleitung
- regelmäßige Teamgespräche: Vertreter des Trägers, Schulleitung, Mitarbeiter OGGS und Elternvertreter
- regelmäßige Elternabende
- regelmäßige Austauschrunden der Leitungen der OGGS mit dem Träger
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Kirchenkreise Hamm und Unna sowie weiterer geeigneter Anbieter

Beispiel eines Wochenplans der Paul-Gerhardt-Schule Ahlen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11:45	Ha./ Förderung		Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	
	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel
12:30	Mittag- essen	Mittag- essen	Mittag- essen	Mittag- essen	Mittag- essen
12:30	Ha. / Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	
12:30	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	
13:00	Ruheraum	Ruheraum	Ruheraum	Ruheraum	Ruheraum
13:30	Mittag- essen	Mittag- essen	Mittag- essen	Mittag- essen	Mittag- essen
13:30	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Stuhlkreis
13:30	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha./ Förderung	Ha
14:00	Spieleraum	Spieleraum	Spieleraum	Spieleraum	Spieleraum
	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Computer AG
15:00	Sport AG	Bastel AG	Zahlen AG	Basketball AG	Computer AG
	Kreativ AG	Natur/Werk AG	Kreativ AG	Koch AG	Fußball AG
		Leseoma	Zahlen AG	Tanz AG	Garten AG
		Sport AG		Lese AG	

Beispiel eines Elternbriefs

OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE



der PAUL-GERHARDT-SCHULE AHLEN

Stephansweg 10, 59229 Ahlen

Tel. 02382/8886558 oder 0151/51733586

Träger: **kirchenkreis hamm**

E-Mail : ham-ogs-paul-gerhardt@kirchenkreis-hamm.de

Einladung zum Elternabend am 30. November 2010 um 19:00 Uhr

Liebe Eltern,

Ihr Kind _____ nimmt an der offenen Ganztagschule teil.
Wir, der Träger, das OGS Team und die Schulleitung laden Sie recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Vorstellung der Mitarbeiter
- Informationen zum Mittagessen
- Betreuung der Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung / AG`s, Kurse
- Abholzeiten
- Verschiedenes

Darüber hinaus haben wir Zeit eingeplant, um auf Ihre Fragen einzugehen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
der Träger, die Schulleitung und Ihr OGS –Team

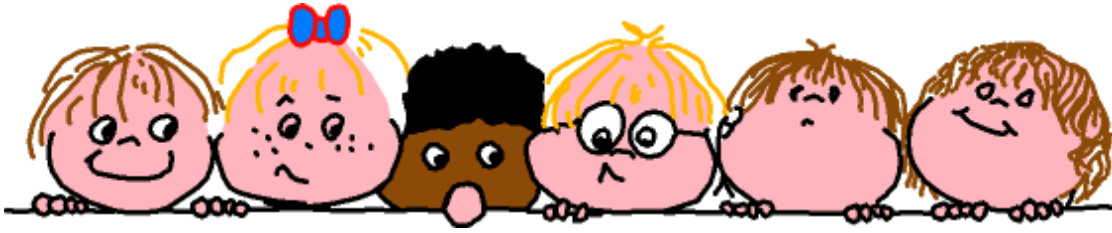
----- **Bitte bis zum 24.11.2010 ausgefüllt in der OGS abgeben** -----

Ich, _____ nehme am Elternabend teile.

Ich, _____ nehme nicht am Elternabend teil.

Ahlen, den _____

Unterschrift _____



Informationsbogen der OGS an der Paul-Gerhardt-Schule !

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Namen der Eltern: _____

Anschrift: _____ Religion: _____

E-Mail: _____

Durch wen ist das Kind versichert: _____ Krankenkasse _____

Telefon: _____

Wo sind Sie in der Zeit 11:30 - 16:00 Uhr erreichbar _____

Mein Kind geht um 16.00 Uhr alleine nach Hause.
 wird um 16.00 Uhr abgeholt.

Folgende Personen sind berechtigt mein Kind von der Ganztagschule abzuholen:

Hat Ihr Kind Allergien / chronische Erkrankungen? nein ja, _____

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen? nein ja, (bitte die
(Medikamenten-Verordnung vom Arzt beifügen) _____

Mein Kind darf sportliche Betätigungen ausüben? ja nein, weil _____

Datum _____

Unterschrift _____

Wenden Sie sich bitte bei **Rückfragen** oder **Änderungen** direkt an uns !
Ihr Team der offenen Ganztagschule